

In der Spirale

Medizin Eine Frau fälscht die Unterschrift ihres Mannes, um sich künstlich befruchten zu lassen. Er soll für das Kind zahlen – und klagt nun gegen die Klinik.

Die Kinderwunschklinik in der Hamburger Innenstadt nennt sich „Center of Excellence“. Sie wirbt mit „einer überdurchschnittlichen Erfolgsquote von 60–80%“ und einer „ganz individuellen Betreuung von Anfang bis Ende der Therapie“.

Marco Q., 45, war Kunde der Praxis. Heute findet er die Werbung der Klinik „ärgerlich und zynisch“. Q. hat das Zentrum für Reproduktionsmedizin auf Schadensersatz verklagt. Zwar wurde seine Frau nach der Behandlung dort tatsächlich schwanger. Doch er habe dieses Kind nicht gewollt, sagt er, er habe es nicht gezeugt. Dennoch muss er seit Jahren Unterhalt zahlen.

Die Geschichte von Q. ist ein Rechtsfall mit grundsätzlichem Charakter: Es geht um die Frage, wie genau Kinderwunschzentren ihre Kunden aufklären und überprüfen müssen. Es ist aber auch ein Beispiel dafür, wie die moderne Medizin Wünsche zu erfüllen verspricht und damit Ansprüche weckt. Und dabei häufig das Seelenwohl vernachlässigt.

Der Unternehmensberater Q. heiratete vor elf Jahren eine ebenfalls erfolgreiche Geschäftsfrau. Sie wollten Kinder. Es stellte sich jedoch heraus, dass Q. zeugungsunfähig war. Das Paar begab sich in das Hamburger Fertilitätszentrum. „Alles ist dort hochmodern, alle sind freundlich“, sagt Q. Über eine Berliner Agentur hätten sie Spermia bekommen, „das Kind sollte meinem Typ entsprechen“. Mittelgroß, blonde Haare, eher musisch-intellektuell als draufgängerisch-sportlich. Bei einem Notar bekundete Q. seine Einwilligung, die Vaterschaft anzuerkennen.

Das Ehepaar Q. probierte mehrere Methoden der modernen Befruchtungsmedizin. „Wir sind in einen Kreislauf geraten, ein Versuch folgte dem nächsten, man will keinen Eisprung verpassen“, sagt Q., „niemand hinterfragt, wie die vielen Hormonpräparate auf die Psyche wirken und was diese Babymanie mit den Paaren anstellt.“

Die Reproduktionsmedizin erfüllt den Wunsch nach Kindern, die es ohne Eingriff in die Natur nie gegeben hätte. Sie macht viele Paare glücklich. Sie ist aber auch ein großes Geschäft. Die rund 130 deutschen Zentren nehmen pro Jahr knapp 90 000 Versuche künstlicher Befruchtung vor, der Jahresumsatz dürfte bei rund 200 Millio-

nen Euro liegen. Q. sagt, er und seine Frau hätten für Medikamente und Behandlungen in knapp drei Jahren rund 50 000 Euro ausgegeben.

Nach rund zehn vergeblichen Versuchen hatte Q. einen Nervenzusammenbruch. Ein Burn-out, dachte er, wegen seiner hohen Arbeitsbelastung. In einer Therapie wurde ihm aber auch bewusst, dass ihn der Befruchtungsmarathon mehr stresste, als er angenommen hatte.

Vor der ersten künstlichen Befruchtung ist eine psychologische Beratung zwingend vorgeschrieben. Q. fand sie oberflächlich. „Aber wenn man erst einmal in der Spirale drinsteckt, geht es nur noch darum, die Chancen auf ein Kind zu verbessern“, sagt Q., und als „Mann ist man in dieser Maschinerie völlig auf sich allein gestellt“.

Noch immer psychisch angeschlagen, sagt Q., habe er seiner Frau erklärt, dass er „Probleme mit den Kinderwunschbehandlungen“ habe, die Liebe zu seiner Frau habe darunter gelitten. Es gibt unterschiedliche Darstellungen darüber. Q. behauptet, seine Abneigung gegen weitere Befruchtungen eindeutig artikuliert zu haben. Seine Exfrau bestreitet das. Fest steht, dass sie weitermachte. Prompt wurde sie schwanger, eine Tochter kam zur Welt.

Q. war empört, er fühlte sich hintergangen. Die Ehe scheiterte, ein Rosenkrieg begann. Q. erfuhr, dass seine Frau für die künstliche Befruchtung seine Unterschrift nachgemacht hatte. Er zeigte seine Ex wegen der Fälschungen an. Sie gibt an, sie habe die Unterschriften in seinem Auftrag

gefälscht. Die künstliche Befruchtung sei mit Q.s Einwilligung geschehen, sagt ihr Anwalt. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein – aus mangelndem öffentlichem Interesse.

Q. sollte 1300 Euro Unterhalt zahlen. In einem Vergleich einigte er sich mit seiner inzwischen von ihm geschiedenen Frau auf 500 Euro bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes, dann muss neu verhandelt werden. „Ich trage meinen Teil der Verantwortung“, sagt Q., „aber das Kinderwunschzentrum soll nicht davonkommen.“ Er reichte eine Klage auf Schadensersatz ein. In dem Fertilitätszentrum seien die Unterschriften nicht geprüft worden. Niemand habe nachgefragt, ob er wirklich Vater werden wolle. „Vor der erfolgreichen künstlichen Befruchtung hat kein einziges Gespräch zwischen den Ärzten und Q. stattgefunden“, schreibt sein Anwalt Jörg Heynemann.

Die Klinik sagt, sie habe davon ausgehen müssen, dass Q. mit der Befruchtung einverstanden gewesen sei. Seine notarielle Einwilligung habe er nicht widerrufen. Das Hamburger Landgericht schlug einen Vergleich vor: Die Babymacher sollten 15 000 Euro zahlen. Die Klinik lehnte ab. Anfang August will die Richterin nun ihr Urteil verkünden.

In diesem Verfahren gebe es nur Verlierer, sagt Q. Und der größte Verlierer sei das Kind, „wenn es irgendwann erfährt, dass es der in der Geburtsurkunde aufgeführte Vater nicht gewollt hat und es auf künstlichem Wege nach einer Fälschung gezeugt wurde“.

Udo Ludwig



Vater Q.: „Der Mann ist in dieser Maschinerie völlig auf sich allein gestellt“